

AUSSCHREIBUNG UND PROGRAMM

Ansegeln des Lübecker Yacht-Clubs auf der Wakenitz 06.04./07.04.2019

- Veranstalter:** Lübecker Yacht-Club e.V. - Jugendabteilung
- Klassen:** 12` Dinghy, H-Jolle (bis H 608), offene Yardstick – Gruppe für Jollen, Optimist B (Rangliste), Optimist C1 (Jg. 2008 und älter), Optimist C2 (Jg. 2009 und jünger), O`pen BIC, Laser Standard/Radial/4.7, 420er, 29er
- Wettfahrleiter:** Uwe Schimanski
- Obmann des Protestkomitees:** **MUSS NOCH BENANNT WERDEN**
- Meldegebühren inkl. Verpflegung:**
- | | |
|------------------------------------|--|
| 12` Dinghy, H- Jolle | 38,00 € (eine Person: 19 €) |
| 420er, 29er | 32,00 € |
| Optimist, O`pen Bic, Laser | 16,00 € |
| Offene Yardstick-Gruppe für Jollen | Erwachsene: 38,00 € (eine Person: 19 €)
Jugend: 32,00 € (eine Person: 16 €) |
- Meldeschluss:** Mittwoch, 03.04.2019
- Meldestelle:** LYC e.V., Roeckstr. 54, 23568 Lübeck, Telefon: 0451-33839
Meldung über <http://www.manage2sail.com>
- Unterkunft:** Jugendherberge, Am Gertrudenkirchhof 4, 23568 Lübeck
Telefon: 0451 - 3 34 33, Telefax: 0451 - 3 45 40
(nur mit gültigem Jugendherbergsausweis)

-
- Sonnabend:** **06.04. 2019** 10:00-12:00 Uhr – Öffnungszeit Regattabüro
12:15-12:30 Uhr – Steuermann-Besprechung
13:00 Uhr – Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt
Weitere Wettfahrten sind im Anschluss für alle Klassen vorgesehen.
- Sonntag:** **07.4. 2019** 10:00 Uhr – Steuermann-Besprechung
10:30 Uhr – Ankündigungssignal weitere Wettfahrten
Ca. 13:00 Uhr Mittagessen
Letztes mögliches Ankündigungssignal 14:00 Uhr.

Preisverteilung: ca. 1 Std. nach Ende der Wettfahrten

Anzahl der Wettfahrten:

In allen Klassen können bis zu 8 Wettfahrten vorgenommen werden.

Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgetragen:

- Es gelten die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020 der World Sailing.
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
 - vom DSV bzw. der World Sailing anerkannten Klassenvorschriften.
 - Es gilt die Segelanweisung, diese wird bei der Steuermannsbesprechung ausgegeben.
- Die Regel 26 wird für alle Klassen geändert, so dass in 3-Minuten-Abständen gestartet wird. Siehe Segelanweisung.

Proteste, Ersatzstrafen:

- Für die Klassen O'pen BIC und 29er ist die Regel 44.1 und WR P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe (360 Grad) ersetzt ist.
- Jedes Boot, das Protestieren will, muss innerhalb von 5 Minuten nach der eigenen Zieldurchfahrt am Startschiff anmelden, gegen wen es protestieren will. (Ergänzung WR 61)
- Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt, bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten am Ende der letzten Wettfahrt des Tages, und dauert 30 Minuten. (Ergänzung WR 61.3)
- Die Proteste sind auf den offiziellen Formularen im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Protestformulare sind dort erhältlich)
- Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge Ihres Einganges verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel spätestens 15 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- In Ergänzung der für die Wettfahrten gültigen WR 67 gilt: Schiedsrichter, die eine Verletzung der WR 42 auf dem Wasser beobachten, können das erkannte Boot durch ein unverzügliches gegebenes akustisches Signal und Zeigen einer gelben Flagge benachrichtigen. Das benachrichtigte Boot kann dann seinen Verstoß durch eine 360°-Drehungsstrafe gem. WR 44.2 bereinigen.

Wertung:

Gewertet wird nach dem Punktsystem des DSV, Low-Point-System. Ab 4 Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Kommen weniger als 4 Wettfahrten zustande, werden alle Wettfahrten gewertet. Bei ausreichender Teilnehmerzahl gibt es eine U-10 Wertung in Optimist C. Bei ausreichender Teilnehmerzahl gibt es eine U-13 Wertung bei den Open BIC.

Preise:

Punktpreise für Podiumsplätze, Urkunden für alle übrigen Teilnehmer.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen

oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sicherheitsbestimmungen:

Die Regatta-Teilnehmer müssen Mitglieder von Clubs oder Vereinen sein, die dem DSV angeschlossen sind. Alle Segler haben ohne Ausnahme Schwimmwesten zu tragen. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes verantwortlich. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Es sind nicht nur alle Segler und Mitglieder herzlich eingeladen, sondern wir hoffen auch besonders wieder auf die Teilnahme der Eltern unserer Jugendmitglieder!

Mast- und Schotbruch!

Uwe Schimanski
- Wettfahrtleiter -

Fritz Schütt
- Jugendwart -